



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	15.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Mündliche Anfrage von Frau Brunn zur Standortsuche eines Produktions- und Aufführungszentrums für Tanz**

*Frau Brunn fragt an, welche Standorte im Rahmen der Suche nach einer geeigneten Immobilie für eine Produktionsstätte bzw. alternativ für ein Produktions- und Aufführungszentrum für den freien Tanz geprüft wurden.*

Die Kulturverwaltung hat im Zuge der Standortsuche sowohl städtische als auch private Objekte auf ihre Tauglichkeit überprüft und dabei auch nach Rücksprache bei Vertretern der freien Szene die folgenden räumlichen Mindestanforderungen als Maßstab angelegt:

1. Zur Realisierung einer Bühne von 12 x 15 Metern sowie eines Probestudios einschl. der erforderlichen Nebenräume ist eine Grundfläche von ca. 1.500 qm erforderlich.
2. Die Raumhöhe muss mindestens 6 Meter betragen.
3. Die Bestuhlung soll auf mindestens 199 Besucherinnen und Besucher ausgerichtet werden können.
4. Für Anlieferungen ist eine barrierefreie Zufahrt notwendig.
5. Das Objekt muss eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr haben.
6. Das Objekt muss als Versammlungsstätte (ggf. nach Umbauten) genehmigungsfähig sein.

Die folgenden Objekte wurden von der Kulturverwaltung unter Anwendung der o. a. Kriterien überprüft mit dem Ergebnis, dass sie sich unter beiden Nutzungsvarianten als ungeeignet erwiesen haben:

Unter dem Gesichtspunkt allein eines **Produktionszentrums** wurden geprüft:

1. Rautenstrauch Joest Museum
2. Oranjehof, Seeberg
3. Erweiterung Atelierhaus Poll
4. Betriebshof Grünflächenamt Volksgarten
5. Betriebshof Neusser Landstraße
6. Feuerwache Weiden
7. Gemeindezentrum Kreuzkirche, Machabäerstr.

Unter dem Gesichtspunkt eines **Produktions- und Aufführungsortes** (Tanzhaus) wurden geprüft:

1. Gewerbehallen Schanzenstraße **36**
2. Christuskirche Herwarthstr.
3. Museumshalle Kalk
4. Besichtigung verschiedener Freiflächen in Kalk
5. Spichernhöfe
6. Cremefabrik Ehrenfeld
7. Butzweiler Hof
8. Petershof Müngersdorf
9. Freifläche in der Gummersbacher Str.

Aus unterschiedlichen Gründen (rechtlicher, baulicher und/oder finanzieller Art) schieden die genannten Orte aus. Nachfragen bei stadtnahen Gesellschaften und eine vom Kunstsalon e. V. (Tanzsociety) finanzierte Anzeige führten ebenfalls nicht zu passenden Angeboten.

Ende 2008 wurde die Kulturverwaltung auf die in privatem Eigentum befindlichen Hallen in der Schanzenstraße **35** in Köln-Mühlheim, in unmittelbarer Nähe zum Interimsspielort der Oper, aufmerksam gemacht. Es handelte sich um zwei Hallen mit insgesamt 1.633 qm. Der Eigentümer entwickelte gemeinsam mit seinem Architekten beispielhaft, wie die bestehenden Hallen, die den oben dargelegten Anforderungen entsprechen, zu einem Tanzhaus um- und ausgebaut werden könnten. Damit belegte er die Geeignetheit der Fläche für den Zweck der Produktion, Erprobung und Aufführung von zeitgenössischem Tanz. Zur Sicherung des einzigen Standortes, der sich im Laufe der mehr als zweijährigen Suche als geeignet erwiesen hatte, wurde zum 15.05.2009 ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit wurde gestaffelt auf zunächst zwei mal sechs Monate sowie einer weiteren Option für zwölf Monate. Erst im Anschluss daran sollte die Mietdauer auf zehn Jahre festgelegt werden. Diese Staffelung sollte eine zu langfristige Bindung der Stadt verhindern, zugleich aber den Standort sichern für den Fall eines Beschlusses über den Ausbau als Tanzhaus.

Nach der Anmietung der Hallen wurden entsprechende Prüfaufträge zur Ermittlung der Umbau – und Ertüchtigungskosten zum Ausbau als Versammlungsstätte in Auftrag gegeben. Es wurden Kosten in Höhe von 4,1 Mio. Euro brutto ermittelt. Diese konnten im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2010/2011 vom 07.10.2010 aufgrund der Haushaltssituation nicht bereitgestellt werden.

Da die Finanzierung des Umbaus mittelfristig nicht sichergestellt werden kann, wird die Immobilie im Rahmen der Kündigungsfrist zum 15.05.2011 abgemietet.

gez. Prof. Quander